

Gemeinde Ruhpolding  
Rathausplatz 1  
83324 Ruhpolding

## Bekanntmachung Widmung „Wanderparkplatz Fuchsau“

Die Gemeinde Ruhpolding als örtlich zuständige Straßenbaubehörde hat die Widmung des Wanderparkplatzes Fuchsau lt. Beschluss des Bauausschusses vom 16.01.2024 verfügt.

### **1. Straßenbezeichnung**

Bezeichnung der Straße/Fläche: **Wanderparkplatz Fuchsau**

Flurnummer: 123/3 der Gemarkung Vachenau

Anfangspunkt: Parkplatzfläche gem. beigefügtem Lageplan

Größe: ca. 11.474 m<sup>2</sup>

im Bereich der Gemeinde Ruhpolding, Landkreis Traunstein

### **2. Verfügung**

Die Gemeinde Ruhpolding widmet gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG den unter 1. bezeichneten bestehenden Parkplatz als Ortstraße (Art. 46 Nr. 2) mit der Beschränkung „öffentlicher Parkplatz“.

### **3. Träger der Straßenbaulast**

Gemeinde Ruhpolding (Art. 47 BayStrWG)

### **4. Wirksamwerden**

Die Verfügung wird am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, Zimmer Nr. 02, 83324 Ruhpolding, eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ruhpolding, [www.ruhpolding-rathaus.de](http://www.ruhpolding-rathaus.de) unter Rathaus & Service/Bekanntmachungen veröffentlicht.



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen dieses Verfahren Widerspruch einzureichen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ruhpolding, 09.02.2024  
Gemeinde Ruhpolding

gez.  
Justus Pfeifer  
Erster Bürgermeister